

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. Juni 1939

Beschaffung von Selbstschutzgerät

Nach der 7. Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz (Beschaffung von Selbstschutzgerät) vom 3. Mai 1939 ist der Hauseigentümer verpflichtet, für jede Luftschutzgemeinschaft Selbstschutzgerät bereitzustellen. Die nach dieser Verordnung erforderlichen Gerätschaften wie Hacken, Beile, Äxte, Schaufeln, Spaten, Leinen, Sandkisten, Eimer usw. sind von den Kirchengemeinden selbst zu beschaffen. Die Kosten sind dem Pauschsatz zu entnehmen. Die erforderlichen Luftschutz-Apotheken und die Einstellspritzen mit Zubehör werden zentral von dem Landeskirchenamt beschafft und den einzelnen Kirchengemeinden übermittelt werden.

Von den Kirchenvorständen ist umgehend bis spätestens zum 10. Juli 1939 der Bauabteilung des Landeskirchenamts Mitteilung zu machen, wieviel Spritzen und Hausapotheken in den Gemeinden erforderlich sind.

Erstattung der Fahrtkosten für die Teilnahme von Pastoren an Bestattungsfeiern auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Den Gemeinden sind für das Rechnungsjahr 1939 durch Nachbewilligung die Mittel für die Erstattung der Autofahrtkosten für die Teilnahme von Pastoren an Bestattungsfeiern auf dem Ohlsdorfer Friedhof zur Verfügung gestellt worden. Pastoren, die von der Benutzung eines Autos für die Fahrt nach dem Ohlsdorfer Friedhof keinen Gebrauch machen und andere Verkehrsmittel (Hochbahn, Straßenbahn) benutzen, können die ihnen erwachsenen Fahrtkosten aus den ihren Gemeinden zur Verfügung gestellten Mitteln entnehmen.

Einheitsbewertung der Grundstücke

Die Gemeinden werden auf die Verordnung zur Veränderung der Wertgrenzen bei der Wertfortschreibung der Einheitswerte usw. des RdF. vom 18. Mai 1939 (RGBl. Teil I Nr. 94/1939) hingewiesen. Die Verordnung ermöglicht auch die Änderung früherer unrichtiger Bewertungen, z. B. wegen der etwa noch nicht erfolgten Absezung der Diensträume von der Fläche eines Pastorates.

Genehmigte Kollekten

Dem Martin Luther-Bund habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte beim Sommerfest am 28. Juni 1939 genehmigt.

Dem Kirchenvorstand Langenhorn habe ich die Einsammlung einer Sonderkollekte zum Besten der Leipziger Mission gelegentlich des am Sonntag, dem 2. Juli 1939, 16 Uhr, in der Ansgarkirche zu Langenhorn stattfindenden Sommerfestes des „Hamburger Hilfsvereins der ev.-luth. Mission zu Leipzig“ genehmigt.

Kollekte am 5. Sonntag nach Trinitatis, 9. Juli 1939

Die Pastoren werden an die für den 5. Sonntag nach Trinitatis, den 9. Juli 1939, angeordnete Kollekte erinnert, die für die Gesamtkirchlichen Werke (Frauenhilfe, Männerwerk) eingesammelt werden soll. Der Ertrag dieser Kollekte ist spätestens bis zum 12. Juli 1939 an die Kanzlei zu melden und bis zum 15. Juli 1939 an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 47179) abzuführen.

Freizeit für Kirchenbuchführer

Die Freizeit für Kirchenbuchführer wird in diesem Jahre vom 18. bis 22. September 1939 im „Haus in der Sonne“ in Scharbeutz stattfinden. Die Kirchenrendanten und Kirchenbuchführer werden ersucht, sich schon jetzt den Zeitpunkt für diese dienstliche Tagung vormerken zu wollen. Die Einzelheiten werden später bekanntgegeben.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 3., bis Freitag, dem 7. Juli 1939, werden die Sakristeibücher von West-Gimsbüttel, Uhlenhorst und Hamm eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 3. Juli 1939, bis 16 Uhr, beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 7. Juli 1939, 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Im Landeskirchenamt liegt das Heft 15 des 30. Jahrganges 1939 der „Bauwelt“, einer Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, aus. Für sämtliche Gemeinden von Bedeutung ist in dieser Zeitschrift ein Artikel über die Eisensparvorschriften. Die Gemeinden werden ersucht, von diesem Artikel Kenntnis zu nehmen.

Empfohlen wird die Schrift „In Gottes Händen“, die im Lichtweg-Verlag, Offen, erschienen ist. Umfang 32 Seiten. Der Preis beträgt *RM* 0,50 zuzüglich Porto und Verpackung. Die Schrift enthält eine Reihe biblischer Betrachtungen, die der früh vollendete Pfarrer Ernst Finsterbusch hinterlassen hat. Eine derselben vollendete er in der Nacht vor seinem Tode. Es sind Andachten für angefochtene Seelen, zumal solche, die ernstlich erkrankt sind und im finstern Tal eines Lichtstrahls aus der ewigen Höhe besonders bedürfen. General-superintendent D. Stoltenhoff hat der Sammlung ein Geleitwort mitgegeben. Aus dem Leben des Verfassers schreibt die Witwe ein schlichtes, tiefergreifendes Vorwort.

Auf dem Landeskirchenamt liegt ein Exemplar zur Ansicht bereit.

Neue Anschrift

Pastor F. Wapenhensch ab 1. Juli 1939 Hamburg 39, Sierichstraße 102, Erd-
geschloß, Fernsprecher: 52 41 32.

Der Landesbischof

Lügel

